

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) Ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist der Entschließungsantrag Drucksache 12/2686 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen**.

Ich rufe auf:

9 Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2482

Beschlußempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 12/2646

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2513

in Verbindung damit:

- (B) **Bericht des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes**

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 12/2186

Ich verweise weiter auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU **Drucksache 12/2809 (Neudruck)**.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Kollegin Fischer das Wort.

Birgit Fischer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag berät heute in zweiter Lesung über die Festsetzung der Abgeordnetenentschädigung für das Jahr 1998.

Die Fraktionen von SPD und CDU legen dazu einen Änderungsantrag vor, der den Gesetzentwurf geringfügig korrigiert. Es bleibt bei einer Anhebung der Diäten um 1,7 %. Das entspricht der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsentwicklung im Jahre 1996.

Da die zweite Lesung des Gesetzes aber erst heute stattfinden kann, wird der Anpassungszeitraum um einen Monat auf den 1. Februar 1998 verschoben.

Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der GRÜNEN schien Lernprozesse anzudeuten. Zwei Jahre lang haben die GRÜNEN behauptet, die Einkommen der nordrhein-westfälischen Abgeordneten seien überdurchschnittlich stark gestiegen. In ihrem Antrag verzichteten sie auf diese Behauptung. Trotzdem hat Herr Busch bei der ersten Lesung an seiner Legende weitergestrickt.

Deshalb halte ich noch einmal öffentlich fest: Die nordrhein-westfälischen Abgeordneten haben sich nachweisbar nicht besser gestellt, als dies der allgemeinen Lohn- und Einkommensentwicklung entspricht. Die Beweise dafür liegen Ihnen seit langem vor. Auf den Gegenbeweis der GRÜNEN warte ich immer noch. Er ist auch in den Ausschlußberatungen nicht erfolgt.

An einer zweiten Legende wollen die GRÜNEN offenbar ebenfalls festhalten. Die Legende lautet: Weil die GRÜNEN die Diäten nicht anheben wollen, müssen sie auch keinen Gesetzentwurf vorlegen.

Meine Damen und Herren! Wir werden im Laufe des Tages noch über Wirkungsanalysen und zweckmäßige Rechtsnormen diskutieren. Ich will dieser Debatte nicht vorgreifen. Aber klar ist für mich: Wer eine Rechtsnorm für falsch hält, steht in der parlamentarischen Pflicht, ihre Änderung zu beantragen.

Seit 1990 halten die GRÜNEN jede Anhebung der Diäten für falsch. Wenn die GRÜNEN trotzdem untätig bleiben, hat das einen einfachen Grund: Sie wollen und können einen solchen Gesetzentwurf nicht einbringen, weil sie damit Farbe bekennen müßten. Erstmals müßten sie in Mark und Pfennig beziffern, wie hoch die Abgeordnetenentschädigung aus ihrer Sicht sein soll. Sie müßten konkrete Maßstäbe benennen, und sie müßten einen konkreten Anpassungsmechanismus vorschlagen. Da ist es natürlich viel bequemer, Fundamentalopposition zu betreiben und den jährlichen Anpassungsbetrag - und nur diesen - zu spenden.

Damit es klar ist: Sie spenden 1998 nach eigenem Bekunden 147 DM im Monat. Gleichzeitig streichen Sie aber die bisherige Spende in Höhe von 235 DM. Das macht ein Plus von 90 DM vor

(C)

(D)

(Birgit Fischer [SPD])

- (A) Steuern. Ich weiß nicht, wie Sie das nennen. Ich nenne es eine versteckte Diätenanhebung. Ich fände es ehrlich, das der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Meine Damen und Herren! Die vorgeschlagene Anpassung der Diäten entspricht der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung. Sie ist maßvoll und begründet. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die CDU-Fraktion Kollege Hardt.

Heinz Hardt (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der ersten Lesung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes - Drucksache 12/2482 - habe ich für die CDU-Fraktion ausgeführt, daß nach unserer Auffassung eine Anpassung der Diäten nach dem Angemessenheitsbericht des Landtagspräsidenten vom 27. Juni 1997 für das Jahr 1998 gerechtfertigt ist.

- (B) Die CDU-Landtagsfraktion stimmt der Anhebung der steuerpflichtigen Entschädigung nach § 5 um 1,7 % - das sind die 147 DM monatlich, von denen Frau Fischer sprach - sowie der Erhöhung der Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 Nr. 2 - das sind monatlich 10 DM - sowie der allgemeinen Kostenpauschale nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 um 1,6 % - das sind 36 DM - zu.

Durch diesen gemeinsamen Änderungsantrag, Drucksache 12/2809 (Neudruck), von SPD und CDU soll die Diätenerhöhung nicht, wie noch im November 1997 geplant, zum 1. Januar 1998, sondern erst zum 1. Februar 1998 in Kraft treten. Wir wollten nicht, wie so oft bei Tarifabschlüssen in der freien Wirtschaft zwischen den Tarifpartnern üblich, eine Rückwirkung unserer Diätenerhöhung ab 1. Januar 1998 beschließen.

Die ausgefallene Plenarsitzung vom 12. Dezember macht dieses neue Festsetzungsdatum notwendig. Nur in dem einen Punkt der eigenen Alimentierung weichen wir von der Beschlußfassung des Hauptausschusses in Artikel 2 der Drucksache 12/2646 vom 27. November 1997 ab.

Zu dem Entschließungsantrag der GRÜNEN, Drucksache 12/2530, möchte ich doch einiges feststellen. Ihr Beispiel, ebenfalls wie bei den Mit-

gliedern der Landesregierung die Bezüge für 1998 nicht zu erhöhen, ist für uns nicht akzeptabel. Erstens erhalten Mitglieder der Landesregierung wie Beamte unter anderem ein 13. Monatsgehalt, immerhin eineinünftel von B 11, wir als Abgeordnete aber keine 13 Diäten, und zweitens ist die Höhe der Alimentierung für nordrhein-westfälische Abgeordnete im Vergleich zu anderen Landtagen im Mittelfeld anzusiedeln. (C)

Daher haben die nordrhein-westfälischen Abgeordneten ein Recht wie jeder Arbeitnehmer auch, die gestiegenen Lebenshaltungskosten aus dem Jahre 1996 im Jahre 1998, also zwei Jahre später, entsprechend anzupassen.

Drittens bringen die GRÜNEN einen Entschließungsantrag ein, Herr Dr. Busch, zu dem Ihre Vertreter im Hauptausschuß bei der Einzelberatung kein einziges Wort gesagt haben, auch nicht zu den Themen, die Frau Fischer vorhin angesprochen hat. Ein solches Verhalten, in öffentlichen Plenarsitzungen den Saubermann herauszukehren und in nichtöffentlichen Ausschußsitzungen zu schweigen, bezeichne ich als blanken Populismus.

(Beifall bei der CDU)

Mit Ihrer Rede bei der ersten Lesung des Diätengesetzes wurde mir deutlich, Herr Dr. Busch, daß die GRÜNEN den Erhöhungsbetrag nur 1998 spenden. Die Diätenerhöhung wird dann ab 1999 voll kassiert. Ihr Sparwille ist unglaublich, wenn Sie heimlich abkassieren und in der Öffentlichkeit das Nein zu der jeweiligen Diätenerhöhung betonen. (D)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, einsparen wollen, können wir uns hier schnell einigen: Verkleinern wir doch gemeinsam den Landtag Nordrhein-Westfalen, wie es für Bayern in einer gemeinsamen Vereinbarung geplant ist. Aber dazu haben Sie keinen Mut. Sie spitzen nur den Mund, aber pfeifen nicht. Die GRÜNEN haben beim Thema Garzweiler ihre politische Unschuld verloren und bei der Diätenfrage ihre Glaubwürdigkeit.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts kann uns die Entscheidung über die Diätenerhöhung niemand abnehmen. Wir entscheiden aufgrund ermittelter Werte aus dem Jahre 1996. Alles ist transparent, nachprüfbar und in der Drucksache 12/2196 nachzuvollziehen. Wir stimmen der Drucksache 12/2646, dem Zwölften

(Heinz Hardt [CDU])

- (A) Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, in Verbindung mit dem Änderungsantrag Drucksache 12/2809 - Neudruck - zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit,

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Dr. Busch.

(Oliver Wittke [CDU]: Kommt jetzt die Abschiedsrede?)

Dr. Manfred Busch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es bei der heutigen Entscheidung, Herr Hardt? Sicher nicht um Garzweiler - eine Ausnahme in diesem Plenum. Es geht einfach darum, daß wir im Landtag Nordrhein-Westfalen aufgrund der Waigelschen Steuerausfälle in den letzten Jahren wiederholt keine andere Möglichkeit gesehen haben, als in sozial äußerst sensiblen Bereichen Zuwendungen und Zuschüsse zu kürzen. Trotz dieser Haushaltsmisere sind wir in unserem ureigenen Bereich, nämlich bei der Bemessung der Höhe der Diäten, nicht bereit, entsprechende Schlußfolgerungen zu ziehen. Das ist das Problem, und das empfinde ich als skandalös.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Aber kassieren!)

Die Mitglieder der Landesregierung - dabei spielt es überhaupt keine Rolle, welche absolute Höhe ihr Einkommen jeweils hat, ob sie ein 13. Monatsgehalt oder sonst etwas beziehen, Herr Hardt - waren bereit, auf eine Erhöhung ihrer Bezüge zu verzichten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von SPD und CDU)

Warum? Um damit ein Zeichen zu setzen. Genau das, was wir hier verlangen, haben die Mitglieder der Landesregierung vorgemacht.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das ist doch lächerlich bei 400 000 DM!)

Wir verlangen in unserem Antrag, diesem Beispiel zu folgen. So einfach ist das.

Dazu brauchen wir keinen Gesetzentwurf, Herr Hardt. Wir wollen ja nichts ändern, wir bleiben bei der Höhe der Diäten, die jetzt vorgesehen ist. Insofern ist uns doch nicht vorzuwerfen, daß wir

keinen Gesetzentwurf machen. Vielmehr ist Ihnen vorzuwerfen, daß Sie einen Gesetzentwurf machen und daß Sie die Diäten erhöhen wollen.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen bitte ich darum, sich hier nicht von irgendwelchen formalen Spielchen ablenken zu lassen, sondern es geht konkret darum: Bleibt es bei der Höhe der Diäten, oder wird die Höhe der Diäten verändert?

Wir sind dafür, nicht zu philosophieren und alles Mögliche in die Debatte zu bringen, sondern sich ganz konkret mit der Frage auseinanderzusetzen, die hier ansteht, nämlich die Frage: Wollen wir diese Diätenerhöhung? Man kann über Diätenerhöhungen seit 1990, vielleicht seit 1980 oder seit 1950 philosophieren, man kann auch über die absolut richtige Höhe der Diäten philosophieren. Das ist alles möglich. Aber uns geht es darum nicht. Wir wollen ein Zeichen setzen und konkret diese Diätenerhöhung hier zur Debatte stellen.

(Zurufe von SPD und CDU)

Wenn Sie mit uns gehen und mit uns ein Zeichen setzen wollen, dann tun Sie das, dann stimmen Sie gegen eine Diätenerhöhung an dieser Stelle, weil es darum geht, ein Zeichen für die wirtschaftlich Schwächeren, für all die zu setzen, denen gegenüber wir so manche sparpolitische Zumutung hier offensiv vertreten haben.

(D)

(Birgit Fischer [SPD]: Das ist aber scheinheilig!)

Dann kommen wir zu der Frage, die Frau Fischer gestellt hat: Ist das den Landtagsabgeordneten zumutbar? Dazu muß ich sagen: Die Landtagsabgeordneten haben in den letzten Jahren nicht gelitten; das zeigen die Zahlen ganz eindeutig. Die Diäten der nordrhein-westfälischen Landtagsabgeordneten wurden in den letzten Jahren deutlich angehoben, von 1990 an um 24 %.

(Lothar Hegemann [CDU]: Um 24 %?)

Der Preisindex der Lebenshaltungskosten liegt bei 21 % Zuwachs. Die Abgeordneten haben also deutlich zugelegt.

(Lothar Hegemann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Nein, tut mir leid. Ich möchte meine Argumente darlegen. Ihr Geschäftsführer hat fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Eine längere Zeit war nicht möglich, weil das Thema ja so uninteressant ist.

(Dr. Manfred Busch [GRÜNE])

(A) Dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn ich hier keine Fragen beantworten kann.

(Lothar Hegemann [CDU]: Ich wollte auch nur fragen, wie das mit den 24 % ist!)

Wir Abgeordneten sind von bestimmten Sonderbelastungen verschont geblieben. Wir sind zum Beispiel nicht belastet durch Erhöhungen der Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Aber andersherum: Die steuerlichen Vergünstigungen für Besserverdienende, die es in den letzten Jahren gegeben hat, treffen auf uns zu, weil wir eben Besserverdienende sind.

(Heinz Hardt [CDU]: Haben Sie denn Abschreibungsmodelle?)

Das Einkommen der Abgeordneten liegt etwa doppelt so hoch wie der Durchschnitt der Bruttoverdienste in der Bundesrepublik. Das macht deutlich, daß wir auf der besseren Seite, auf der Sonnenseite, und nicht auf der schlechteren Seite leben.

(Bodo Champignon [SPD]: Was verdient man denn als Kämmerer? - Weitere Zurufe von SPD und CDU - Glocke)

(B) Insofern hat die Steuerpolitik der Partei, für die Herr Hardt hier gesprochen hat, auch den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags genutzt.

Die 1,7%ige Erhöhung, die der Landtagspräsident nach den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes vorschlägt, wird von uns abgelehnt. Dabei will ich betonen, daß der Präsident von uns in keiner Weise kritisiert wird. Es geht einfach darum, ob der Landtag aus eigener Kraft in der Lage ist, ein Zeichen der Solidarität zu setzen und eine mögliche Diätenerhöhung nicht in Anspruch zu nehmen.

(Heinz Wirtz [SPD]: Sie haben bis jetzt auf keinen Pfennig verzichtet!)

Herr Hardt, daß das Ausschlagen einer möglichen Diätenerhöhung die freie Meinungsbildung der Abgeordneten beeinträchtigen könnte, wie Sie in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs hier behauptet haben, möchte ich nun wirklich in den Bereich der Fabel verweisen. Ich weiß nicht, ob Sie dieses Argument ernsthaft aufrechterhalten

wollen. Ich jedenfalls kann auch mit dieser Diät meine Meinung hier frei äußern. - Vielen Dank. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN - Manfred Böcker [SPD]: Wenn man Kämmerer wird, ist das einfach! - Weitere Zurufe von SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Ich lasse - erstens - über den **Änderungsantrag Drucksache 12/2809 - Neudruck** - der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU betreffend das Datum der Inkraftsetzung abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und CDU bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

Ich lasse - zweitens - abstimmen über den **Gesetzentwurf Drucksache 12/2482** unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrages. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einschließlich der soeben beschlossenen Änderung mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des Abgeordneten Mai **angenommen**. (D)

Ich lasse - drittens - über den **Entschließungsantrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/2513** abstimmen. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des Abgeordneten Mai **abgelehnt**.

Herr Dr. Busch hat sich nun zu einer Erklärung zur Abstimmung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Manfred Busch (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Um Gerüchten vorzubeugen möchte ich folgendes erläutern: Unsere Enthaltung zu